



Senatssaal im Hauptgebäude des Dresdner Polytechnikums, Foto: Hermann Krone, 1890

noch immer zu wünschen übrig. Es war nur folgerichtig, dass im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts die Frage nach dem Promotionsrecht für die technischen Hochschulen zur entscheidenden Nagelprobe akademischer Gleichwertigkeit wurde. Da aber die Promotion bislang als das alleinige Privileg der universitären Eliten galt, ging der Anerkennung für die Ingenieurfächer eine heftige Kontroverse zwischen den Universitäten und den technischen Bildungseinrichtungen voraus. Der Widerstand der Universitäten und der Ministerialbürokratie ist in diesen Jahren in der Tat vehement gewesen. Ein grundlegend kontroverser Punkt im Selbstverständnis von Universitäten und Technischen Hochschulen jener Zeit war das für den neuhumanistischen Bildungsanspruch konstitutive Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung. Dies wurde vornehmlich von den Universitäten reklamiert, während man den technischen Hochschulen bestenfalls praxisnahe Unterrichtszwecke zuwies. Dieses hehre Verständnis von reiner Wissenschaftlichkeit widersprach natürlich den Vorstellungen der aufstrebenden Techniker, durch Verwissenschaftlichung der technischen Disziplinen den Nachweis akademischer Vollwertigkeit zu erbringen.¹⁰

Besonders prekär erwies sich die Titelvergabe wegen der unmittelbaren Konkurrenz bei den Chemikern – hier war die Benachteiligung gegenüber den Universitäten am offensichtlichsten. Dies wurde im Jahr 1894 für das Professorenkollegium der TH Dresden